



An den
Bezirksausschuss 14
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Neumarkter Str. 93
81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Neumarkter Str. 93
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.07.2023

Umgestaltung der Unterführung an der Kreuzung
Baumkirchnerstr./Hermann-Weinhauser-Str.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05603 des Bezirksausschusses
Des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
Vom 27.06.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wie in dem Telefonat vom 19.07.2023 mit Ihnen besprochen, gehen wir auf die beschlossene Maßgabe ein. Diese behandelt den Vorschlag eine Ergänzung der Bodenmarkierung an zwei Stellen im Tunnel und an einer Stelle an der Busstation vorzunehmen.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Das Baureferat wird im Bereich der Unterführung die Fahrradpiktogramme erneuern und die Kennzeichnung des Radweges mit zwei weiteren Piktogrammen verdichten. Auch an der Bushaltestelle wird ein weiteres Fahrradpiktogramm angebracht.

Für die streckenhafte Einfärbung von Radwegen gibt es einen stadtweiten Leitfaden, welchen das Mobilitätsreferat auf Basis eines wissenschaftlichen Evolutionsberichtes erarbeitet hat. Roteinfärbungen sollen demnach lediglich an folgenden Stellen vorgenommen werden:
- **Stellen mit Unfallhäufungen oder anderen Auffälligkeiten** (wie Unfällen mit schweren Unfallfolgen), bei denen die Unfallkommission sich nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder -vermeidenden Maßnahmen (z. B. Verbesserung Sichtbeziehungen durch Grünrückschnitt, Verhindern von sichtbehinderndem Liefern oder Parken) oder zusätzlich zu diesen für eine Roteinfärbung entscheidet. Dies wird im wesentlichen Radverkehrsfurten betreffen, an Radwegen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen

oder bei gemeinsamen Führungen mit dem Fußverkehr, kann sich aber auch auf andere Besonderheiten wie Engstellen o.ä. beziehen.

- Alle Radverkehrsfurten mit legalem Zweirichtungs-Radverkehr.
- Alle oder ausgewählte Verflechtungsstrecken in der Zufahrt zu Radfahrstreifen in Mittellage.
- Entsprechende Stellen, die keine signifikante Unfallhäufung aufweisen, an denen aber bei der Neuplanung oder im Bestand Gefahr- oder potentielle Unfallstellen erkannt werden (z.B. weit abgesetzte Furten, Stellen mit zu erwartender oder erkannter starker Verparkung, Engstellen, Verflechtungsbereiche in den fließenden Verkehr, Radwegenden u.ä.) und bei denen sich die Verkehrsbehörde nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder vermeidenden Maßnahmen oder zusätzlich zu diesen zur Unfallprävention für eine Roteinfärbung entscheidet.

Die Signalwirkung der Farbe Rot soll im Übrigen besonderen Konfliktstellen vorbehalten werden; von einer streckenhaften Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen wird im Leitfaden abgeraten.

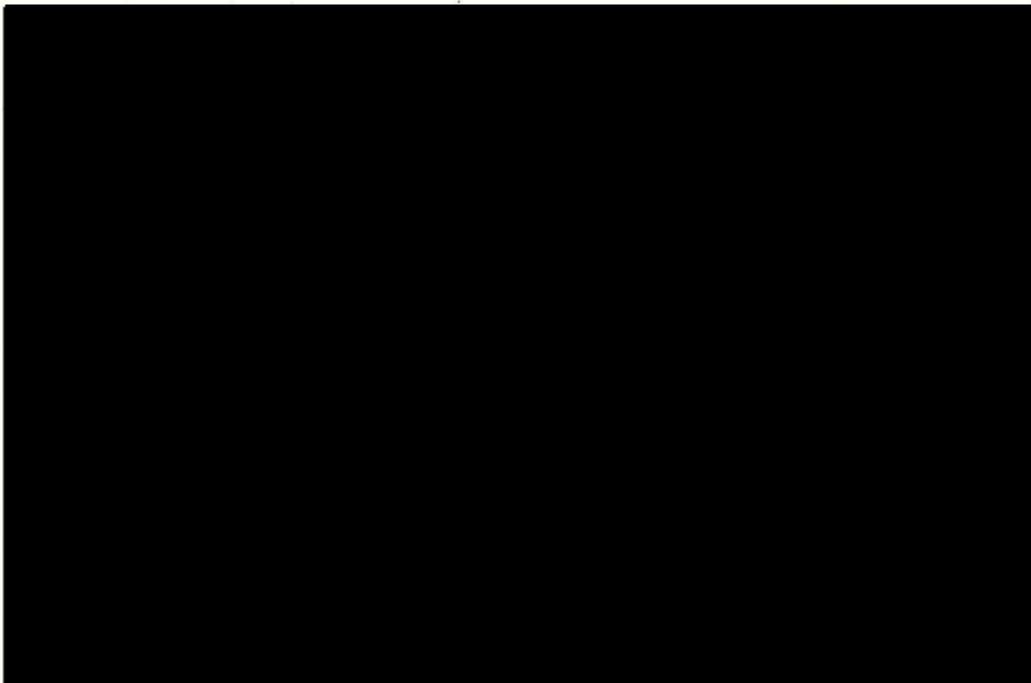
Die Einfärbung des Fußgängerweges in Blau zur Kennzeichnung eines Fußgängerweges entspricht keinem städtischen Standard oder Leitfadens. Durch die Radwegpiktogramme ist der Radweg, als solcher klar getrennt zum Fußgängerweg zu erkennen. Eine zusätzliche farbliche Kennzeichnung ist daher nicht notwendig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir eine streckenhafte Roteinfärbung des Radweges und einer Blaeinfärbung des Fußgängerweges in der Unterführung daher aus Gründen der objektiven Verkehrssicherheit ablehnen.

Im Bereich der Unterführung wurde die Oberfläche des Belages im Fußgängerbereich, sowie am Radweg kontrolliert. Diese befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Straßenunterhalt Ost, Herr [REDACTED], Tel. 089 / [REDACTED] wenden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.